

Z. XI. 1916

Kommunal-Angelegenheiten

Wiederholt hat die Hauptstadt die Festsetzung von Maximalpreisen für Brennholz urgiert, und zwar müssten die Höchstpreise für das ganze Land festgesetzt werden. Bisher aber wurde dieser Wunsch der Hauptstadt nicht erfüllt.

Heizkohle.

Der Bedarf der Hauptstadt an preussischer Kohle beträgt in Friedenszeiten 50.000 Waggons jährlich. Im laufenden Jahre sind bis zum 31. Oktober bloß 32.584 Waggons hier eingetroffen. Die Zufuhr der noch erforderlichen 25.000 Waggons ist jedoch infolge des Waggonmangels mit größten Schwierigkeiten verbunden. Nur die Regierung allein kann da Abhilfe schaffen und durch entsprechende Maßregeln den Kohlenbedarf der Hauptstadt für den Winter sichern. Der Magistrat hat sich daher wiederholt an die Regierung gewendet, bisher jedoch ohne Erfolg. Von den Vorräten der Staatsbahnen, die sich einen großen Teil der verfügbaren preussischen Kohle gesichert haben, will die Regierung gar nichts der Hauptstadt überlassen, nicht einmal zur Aushilfe.

Der wohlhabendere Teil des Publikums hat sich rechtzeitig mit Kohle versehen; damit auch die ärmeren Volksklassen zu Kohlen gelangen, haben wir die Kohlenhändler verpflichtet, in erster Reihe die Kleinhändler, bei denen das ärmere Volk seinen Bedarf zu decken pflegt, zu befriedigen. Wir können außerdem auf die Einfuhr von täglich 45 Waggons ungarischer Kohle rechnen, von denen der Magistrat zirta 20 Waggons täglich zu den Marktpreisen an das Publikum gelangen läßt. Der Magistrat hat ferner 120 Waggons bestellt, um die Armen unentgeltlich mit Kohle versehen zu können. Die Verteilung dieser Kohle beginnt mit 1. Dezember.

Seife.

Unbemerkt, doch umso qualvoller ist der Preis der Seife gestiegen. Dabei steht die Qualität der Seife in keinem Verhältnis zu den horrenden Preisen. Der geringe Gehalt der in Verkehr befindlichen Seifen an Fettsäure muß schon aus sanitärem Gesichtspunkte beanstandet werden. Mit Rücksicht hierauf hat der Magistrat noch im März eine Eingabe an die Regierung gerichtet, daß die Qualität und die Preise der Seifen für das ganze Land geregelt werden, doch fand diese Eingabe bisher keine Erledigung. Dagegen wurde der Hauptstadt die Ermächtigung erteilt, die in den Lagerhäusern untergebrachten achtundvierzig Waggons Seife zu requirieren, um mit dieser Menge dem Seifenmangel einigermaßen abzuhelfen zu können. Außerdem hat die Hauptstadt beschlossen, die in den Schlachthäusern und Viehmärkten gewonnenen tierischen Produkte, sowie die Fettprodukte des thermochemischen Instituts im eigenen Betriebe zu Seife zu verarbeiten. Die Betriebskosten werden schon im ersten Betriebsjahre durch den Ertrag vollständig ersetzt.

Das Anstellen vor den Geschäften.

In den letzten Monaten ist es leider auch in der Hauptstadt zu einer täglichen Erscheinung geworden, daß das Publikum, um gewisse wichtigere Lebensmittel erlangen zu können, bereits mehrere Stunden vor Beginn des Verkaufs vor den Verkaufsbuden sich anstellt und unter großem Zeitverlust und Gefährdung der eigenen Gesundheit die entbehrlichen Lebensmittel zu erhalten trachtet. Bis zum Frühjahr 1. J. blieb die hauptstädtische Bevölkerung von dieser traurigen Kriegsercheinung sozusagen verschont und kannte sie eigentlich nur vom Hörensagen, aus den Schilderungen ausländischer, hauptsächlich deutscher Städte. Gegen Ende des Vorjahres, als es an Milch und später im Frühjahr 1. J. als es an Fett, Kartoffeln und letztlich an Zucker und Kohle zu mangeln begann, kam es auch in Budapest zu diesem unerfreulichen Schauspiel.

Dieser betrübende Erscheinung entging auch der Aufmerksamkeit der Behörde nicht, umso weniger, als sich auch aus den Kreisen des Publikums und der Presse Stimmen gegen diese Zustände erhoben. Da diese Erscheinung zweifelsohne in erster Linie auf die Knappheit der Vorräte und ihrer unproportionalen Verteilung zurückzuführen ist, bildet eine entsprechende Abhilfe die wichtigste Aufgabe der Behörde. Erst in Deutschland, dann in Oesterreich nahmen die vor den Geschäften wartenden Mengen einen solchen Umfang an, daß die Behörde zu dem Mittel greifen mußte, den Verkauf der Waren in möglichst vielen Geschäften und in gewissen Stunden vornehmen zu lassen. Außerdem suchte die Behörde die Inverkehrbringung entsprechender Mengen der wichtigsten Waren zu sichern.

Es ist also klar, daß wir dieser Entartung der Warenbeschaffung erst mit ähnlichen energischen Verfügungen werden abhelfen können. Doch diese Maßnahmen können nur zum Ziele führen, wenn die benötigten Artikel in entsprechenden Mengen vorrätig sind, denn sonst wäre es ein vergebliches Beginnen, das Verhalten des Publikums mit Verordnungen regeln zu wollen, die ihm die Deckung selbst der minimalsten Bedürfnisse nicht gewährleisten können.

So muß es denn als die wichtigste Obliegenheit der Staatsgewalt bilden, dafür zu sorgen, daß sowohl die behördlichen als auch die privaten Verkaufsstellen über entsprechende Vorräte verfügen; ferner muß die pro Person und für eine gewisse Zeitdauer zur Verfügung zu stellende Menge behördlich festgestellt werden. In dieser letzteren Hinsicht bietet das System der Karten sichere Gewähr.

Die Behörde der Hauptstadt verfuhr auf ein Kartensystem bisher nur in Bezug auf Mehl, Brot, Bohnen, Reis und die für Kinder unter zwei Jahren, Kranke und Greise bestimmte Milch. Bezüglich der erwähnten übrigen wichtigen Artikel, hauptsächlich Fett und Zucker, gibt es zurzeit kein Kartensystem, obwohl diesbezüglich die Hauptstadt bereits Vorschläge an die Regierung gelangen ließ. Und so wie man sich nicht „anstellt“, um die an Karten gebundenen Lebensmittel zu erhalten, so wird man sich auch nicht mehr anstellen, sobald auch der Verkauf der übrigen Artikel geregelt ist. Es kommt aber hierbei nicht auf die Hauptstadt an, die ja das Kartensystem zwar organisieren, aber es in Ermangelung von Vorräten nicht auf eigene Verantwortung ins Leben treten lassen kann und, wenn es solches doch täte, dem Wesen des Übels nicht abzuhelfen würde. So wie dies auch in Deutschland und Oesterreich nichts geholfen hat, bei Artikeln, deren Bezug zwar an Karten gebunden war, die aber nicht in genügenden Mengen im Verkehr waren.

Der Magistrat ist unaufhörlich bestrebt, für das Vorhandensein der wichtigsten Lebensmittel zumindest in einer dem minimalen Bedarf entsprechenden Menge sowie dafür zu sorgen, daß die Beschaffung dieser Artikel kontinuierlich und systematisch vor sich gehe. In dem Augenblick, da die Beschaffung dieser Mengen auch nur einigermaßen gesichert ist, wird sofort das Kartensystem eingeführt werden, um das Publikum der Notwendigkeit zu entheben, sich stundenlang vor den Geschäften herumzudrängen. Nur so wird die mit der Lebensmittelbeschaffung verbundene Ungewißheit aufhören.

Die kommunalen Betriebe.

Der kommunale Lebensmittelbetrieb und die Brotfabrik versehen nicht nur einen großen Teil des Publikums mit allerlei Lebensmitteln, Brot usw., sondern auch noch 65 Spitäler und andere öffentliche Anstalten. Die Lebensmittelbetriebe der Hauptstadt bilden einen mächtigen Faktor der Approvisionnement der Budapest Bevölkerung, die deren Verzehung mit den wichtigsten Lebensmitteln wesentlich erleichtern. Erst jetzt, im Kriege, zeigt sich recht die Bedeutung der Betriebe. Ueber die Tätigkeit der Betriebe geben folgende Daten Aufschluß: Der kommunale Lebensmittelbetrieb hat vom 1. Januar 1916 bis 30. September in Handel gebracht: 618.509 Kilogramm Wurstwaren, 1.034.513 Kilogramm Fett, Speck und Schmier, 319.343 Kilogramm Selbwaren, 775.127 Kilogramm Butter, 216.844 Dosen kondensierte Milch, 15.167.851 Eier usw.; für die Spitäler lieferte der Betrieb 5.200.000 Kilogramm Lebensmittel. Die von dem Betrieb während der angegebenen Zeit gelieferten Lebensmittel betragen insgesamt 9.831.000 Kilogramm. Die kommunale Brotfabrik hat während derselben Zeit 10.149.016 Kilogramm Brot und 183.330 Kilogramm Gebäck für die Spitäler, der Pferdefleischbetrieb insgesamt 1.520.103 Kilogramm Pferdefleischwaren geliefert.

Anträge.

Der Bericht schließt mit folgenden Anträgen:

1. Die Generalversammlung möge den Bericht, sowie die Maßregeln, die der Magistrat im Einvernehmen mit der Behörde für die Volksversorgung im Interesse einer leichteren Beschaffung und Verteilung der einzelnen Artikel, sowie der Regelung ihrer Preise getroffen hat, genehmigend zur Kenntnis nehmen.

2. Die Generalversammlung möge an die Regierung eine Eingabe richten mit dem Ersuchen,

a) die Regierung möge energischere Maßregeln als bisher in der Richtung treffen, daß man die im Lande befindlichen Getreide- und Mehlvorräte requiriere und daß das für die Bevölkerung der Hauptstadt bis Ende des Erntejahres notwendige Mehl unbedingt gesichert werde;

b) sie möge die auf dem Gebiete der Fettversorgung im ganzen Lande herrschende Systemlosigkeit und Preissteigerung durch die staatliche Requirierung des Schweinebestandes des ganzen Landes aus der Welt schaffen und besonders die Fettversorgung der Städte, in erster Reihe die der Hauptstadt, durch Beschaffung einer entsprechenden Menge von Schweinen für den Budapest Konsum sichern;

c) zu diesem Zwecke sollen die energischsten Maßregeln ins Leben gerufen werden, daß solange der Bedarf des Landes selbst nicht gedeckt ist, Schweine und Schweineprodukte nicht exportiert werden dürfen;

d) die Regierung möge der Hauptstadt die Bewilligung erteilen, in Budapest das Fettilartensystem unter den vom Magistrat angeführten Bedingungen ehestens einführen zu dürfen;

e) sie möge der Hauptstadt die zu Zwecken der Erhaltung ihrer Schweinebestände notwendigen Futtermengen unbedingt und ehestens bewilligen;

f) sie möge von der Kartoffelernte des Landes die zur Deckung des Bedarfs der Budapest Bevölkerung nötige Menge überlassen, die Kartoffelzufuhr nach der Hauptstadt unbedingt sichern und den Spiritusbrennern, sowie den Stärkefabriken verbieten, zum Nachteil der öffentlichen Versorgung Kartoffeln zu kaufen;

g) die Regierung möge die Milchpreise für das ganze Land regeln, den Futterbedarf der Milchwirtschaften sichern, den Milchkonsum an den Produktionsorten regeln, die Höchstpreise für Butter usw. festsetzen, für eine Aufrechterhaltung des Kühebestandes und für einen öffentlichen Import ausländischer Kühe, überhaupt für eine auf das ganze Land sich erstreckende einheitliche Regelung der Produktion, Verarbeitung und Inbetriebsetzung der Milch, sowie des Milchkonsums sorgen;

h) die Regierung möge ferner dafür sorgen, daß der Hauptstadt die erbetene Menge von Bohnen zur Deckung des Bohnenbedarfes der Bevölkerung ehestens zur Verfügung gestellt werde;

i) die Regierung möge gestatten, daß die Hauptstadt das Zuckersystem unter den vom Magistrat vorgeschlagenen Modalitäten ins Leben rufe und daß der Hauptstadt die notwendigen Zuckermengen überlassen werden;

j) die Regierung möge die Einfuhr von Eiern unter den den veränderten Verhältnissen entsprechenden Einschränkungen derart reduzieren, daß im Rahmen des Bedarfes des Inlandes der Bedarf der Hauptstadt bei entsprechenden Preisen und in quantitativ befriedigender Weise gesichert werden könne;

k) die Regierung möge außer dem für den Budapester Tierbestand bereits bewilligten Haferquantum den noch unbedingt erforderlichen Futterbedarf in entsprechender Menge der Hauptstadt zur Verfügung stellen;

l) die Regierung möge die Fabrikation, die Qualität, den Preis und die Inverkehrsetzung der Seife im Sinne der diesbezüglichen Eingaben der Hauptstadt für das ganze Land regeln.

3. Die Generalversammlung möge den Magistrat ermächtigen, dem Zwecke der Deckung des Kartoffelbedarfes der Hauptstadt während des Winters und Frühjahrs zirta 5000 Waggons Kartoffeln kaufen und hierzu über die zu Zwecken der Kriegsuprovisionierung bewilligten 22 Millionen Kronen hinaus zu Kosten der Anlehensgelder weitere zehn Millionen Kronen verwenden zu dürfen.

4. Die Generalversammlung möge sowohl an die königlich ungarische Regierung als auch an den k. u. l. Herrn Kriegsminister, sowie an das Armeoberkommando Eingaben richten mit der Bitte, daß eine systematische und ständige Zufuhr von Brennholz und Kohle in den dem Bedarf der hauptstädtischen Bevölkerung entsprechenden Mengen durch Ausnahmsverfügungen gesichert werde.